

rungen richteten sich allerdings un-differenziert an alle entwickelten Länder, d. h. gleichermaßen an die imperialistischen wie die sozialistischen Staaten. Der These von der Einteilung der Welt in „arme“ bzw. „reiche“ Staaten folgend, ging und geht die „G.“ in der „Charta von Algier“ sowie in allen nachfolgenden Dokumenten davon aus, ihre Forderungen unterschiedslos an die „entwickelten Staaten“ zu richten. In der praktischen Tätigkeit innerhalb der UNCTAD wird jedoch immer wieder deutlich, daß die Entwicklungsländer nur in den Staaten der sozialistischen Gemeinschaft wirkliche Verfechter ihrer eigenen Interessen besitzen, während die imperialistischen Staaten stets aufs neue versuchen, den gerechten Forderungen der „G.“ auszuweichen, bzw. nichts für ihre Erfüllung unternehmen. Ein weiteres Vorbereitungstreffen der „G.“, das vom 25. 10.-7. 11. 1971 in Lima stattfand, ging der III. Tagung der UNCTAD voraus. Im Dokument von Lima, das die wesentlichsten Positionen der „Charta von Algier“ erneut unterstrich, wurde besonders betont, daß jeglicher äußerer politischer oder ökonomischer Druck auf die Ausübung der Souveränität eines Staates über seine Naturreichtümer eine direkte Verletzung des Selbstbestimmungsrechts der Völker sowie der Nichteinmischung darstellt und im Falle sei-

ner Fortsetzung zu einer Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit führen kann. Diese bemerkenswerte Feststellung widerspiegelte die Erfahrungen, die die „G.“ im Ringen um die Durchsetzung ihrer Forderungen mit dem Imperialismus machen mußte. Auf Initiative der „G.“ und mit Unterstützung der sozialistischen Staaten nahm die III. Tagung der UNCTAD eine Resolution an, die die Ausarbeitung einer „*Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten*“ empfahl. Auf ihrem Vorbereitungstreffen für die IV. Tagung der UNCTAD vom 26. 1.-7. 2. 1976 in Manila gelangte die „G.“ zu einer noch engeren Abstimmung ihrer Positionen. Das Dokument von Manila widerspiegelt die gewachsenen Möglichkeiten, die sich unter den Bedingungen des internationalen Entspannungsprozesses für die Realisierung der Ziele der „G.“ ergeben. Es enthält die präzisierten Positionen und Forderungen der „G.“ im Ringen um die Durchsetzung der Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten und insbesondere um die Schaffung einer „neuen Weltwirtschaftsordnung“, d. h. um gleichberechtigte internationale Wirtschaftsbeziehungen.

GST —> *Gesellschaft für Sport und Technik*